

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31. Dezember 2020

des

S 20 e.V.

Rheinallee 20

53173 Bonn

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis
2. Auftrag und Auftragsdurchführung
3. Rechtliche Verhältnisse
4. Steuerliche Verhältnisse
5. Schlussbemerkung

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020
3. Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020
4. Debitoren- und Kreditorenaufstellung zum 31.12.2020
5. Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
6. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
7. Liste des Vorstandes zum 31.12.2020
8. „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung von Juli 2018“

2. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

S 20 e. V.

vertreten durch das Vorstandsmitglied Herrn Dipl.-Kfm. Stephan Althoff, hat uns beauftragt die Jahresrechnung des S 20 e.V. (im Folgenden auch Verein genannt) für das Kalenderjahr 2020 auf der Grundlage der von uns geführten Aufzeichnungen zu erstellen.

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten, die wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten haben, richten sich auftragsgemäß nach den §§ 242 ff. HGB und den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater“ (Beschluss der Steuerberaterkammerversammlung vom 22./23.10.2001), Grundfall 1:

Erstellung ohne Prüfungshandlungen

Unser Auftrag umfasst danach in Art und Umfang die Tätigkeiten, die entsprechend dem erteilten Auftrag von dem Vereinsvorstand für erforderlich gehalten werden, um aufgrund der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der von uns durchgeführten Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Jahresrechnung zu erstellen.

Dabei verwenden wir die uns überlassenen Unterlagen ungeprüft, d. h. ohne deren Ordnungsmäßigkeit zu beurteilen. Dies setzt jedoch voraus, dass uns keine offensichtlichen Anhaltspunkte vorliegen, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen und dem daraus abgeleiteten Jahresabschluss geben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften in der Fassung von Juli 2018“ maßgebend.

Auskünfte erteilte uns die Geschäftsführerin des Vereins Frau Jana Bernhard. Hinsichtlich der Vollständigkeit, der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der erteilten Auskünfte gab uns die Geschäftsführerin die den berufstüblichen Bestimmungen entsprechende Vollständigkeitserklärung ab, dass in der Buchführung alle bilanzierungsfähigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

3. Rechtliche Verhältnisse

FIRMA:	S 20 e.V.
RECHTSFORM:	eingetragener Verein
SITZ:	Ostparkstraße 37, 60385 Frankfurt/Main
ORT DER GESCHÄFTSLEITUNG:	53173 Bonn, Rheinallee 12
SATZUNG:	In der Fassung vom 30. März 2017
EINTRAGUNG INS VEREINSREGISTER:	Die Eintragung erfolgte am 21.12.2006 beim Vereinsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer VR 200616
GEGENSTAND UND ZWECK DES VEREINS:	<p>Zweck des Vereins ist es, die ideellen und gewerblichen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und deren Belange in allen Fragen wahrzunehmen, die sich im Zusammenhang mit Sponsoring ergeben.</p> <p>Der S 20 e.V. bezweckt des Weiteren, dem Sponsoring eine kraftvolle Stimme gegenüber Rechteinhabern, Medien, Verbänden und Politik zu verleihen und den Sport inklusive Behindertensport in Deutschland zu fördern.</p> <p>Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht unterhalten.</p>
GESCHÄFTSJAHR:	01. Januar bis 31. Dezember

VORSTAND:**Vorsitzender:**

Herr Dipl.-Kfm. Stephan Althoff
(Deutsche Telekom AG)

Stellvertretende Vorsitzende:

Frau Daniela Huckele-Görisch
(SAP)

Schatzmeister/Finanzen:

Florian Krenz (ING)

Weitere Vorstandsmitglieder:

Christine Schröder-Schönberg (DHL Group)
Leiterin Arbeitsgruppe Innovation & Trends

Markus König (Evonik)
Leiter Arbeitsgruppe CR

**GESCHÄFTSFÜHRUNG
VERTRETUNG:**

Frau Jana Bernhard

4. Steuerliche Verhältnisse**FINANZAMT:**

Bonn-Außenstadt

STEUERNUMMER:

206/5891/1161

STEUERFESTSETZUNG:

Steuerfestsetzungen sind bis 2019 durchgeführt worden.

UMSATZSTEUER:

Der Verein vereinnahmt ausschließlich nicht steuerbare Mitgliedsbeiträge und unterliegt somit nicht der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 – 18 UStG.

5. Schlussbemerkungen

a. Rechnungswesen

Für den Verein besteht gemäß § 238 HGB Buchführungspflicht. Die buchführungspflichtigen Vorgänge des „S 20 e.V.“ wurden von uns mit Hilfe des Buchführungsprogramms der DATEV „Kanzlei-Rechnungswesen“ erfasst.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege war nicht Gegenstand des Auftrags.

b. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrages erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 folgende

Bescheinigung

Der nachfolgende Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte der Geschäftsführerin Jana Bernhard erstellt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Geschäftsführers war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Bornheim, den 27. September 2021

Dipl.-Kffr. Anca Manderscheid
Steuerberaterin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
EDV-Software, entgeltl. erworben		2,00	2,00
Internetauftritt	<u>39.953,00</u>		<u>3,00</u>
		39.955,00	5,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Vereinsausstattung			
Büroeinrichtung		1.058,00	1.693,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände			
Kautionen (größer 1 J)		700,00	0,00
II. Kasse, Bank			
HypoVereinsbank Konto-Nr. 660 521 119		152.021,72	215.736,04
		<hr/>	<hr/>
		193.734,72	217.434,04
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvorträge allgemein			
VEREINSEERGEBNIS	3.706,36		7.954,20-
Ergebnisvortrag allgemein	<u>182.441,42</u>		<u>190.395,62</u>
		186.147,78	182.441,42
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen			
Rückstellungen Jahresabschlusskosten		3.000,00	2.800,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.329,69	30.020,77
2. Sonstige Verbindlichkeiten			
Verbindl. Steuern und Abgaben (g. 5 J)		2.257,25	2.171,85
		<hr/>	<hr/>
		193.734,72	217.434,04
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

S 20 e. V. Sportsponsoring

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	251.250,00		236.250,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	114,31		30,69
		251.364,31	236.280,69
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	3.489,00		427,00
2. Personalkosten	87.471,36		77.349,35
3. Reisekosten	5.981,60		11.935,32
4. Raumkosten	5.104,50		2.380,00
5. Übrige Ausgaben	<u>145.625,29</u>		<u>152.143,22</u>
		247.671,75-	244.234,89-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		<u>3.692,56</u>	<u>7.954,20-</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Miet- und Pächterträge		13,80	0,00
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		<u>13,80</u>	<u>0,00</u>
<u>VEREINSERGEBNIS</u>		3.706,36	7.954,20-

S 20 e. V. Sportsponsoring

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00		2,00
28	Internetauftritt	<u>39.953,00</u>		<u>3,00</u>
			39.955,00	5,00
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Vereinsausstattung				
320	Büroeinrichtung		1.058,00	1.693,00
UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
Sonstige Vermögensgegenstände				
726	Kautionen (größer 1 J)		700,00	0,00
Kasse, Bank				
945	HypoVereinsbank Konto-Nr. 660 521 119		152.021,72	215.736,04
			-----	-----
	Summe Aktiva		<u>193.734,72</u>	<u>217.434,04</u>
			=====	=====

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

S 20 e. V. Sportsponsoring

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
VEREINSVERMÖGEN				
Ergebnisvorträge				
	Ergebnisvorträge allgemein			
	VEREIN SERGEBNIS	3.706,36		7.954,20-
1080	Ergebnisvortrag allgemein	<u>182.441,42</u>	186.147,78	<u>190.395,62</u> 182.441,42
RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen				
1221	Rückstellungen Jahresabschlusskosten		3.000,00	2.800,00
VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.329,69	30.020,77
Sonstige Verbindlichkeiten				
1809	Verbindl. Steuern und Abgaben (g. 5 J)		2.257,25	2.171,85
Summe Passiva			<u>193.734,72</u>	<u>217.434,04</u>

S 20 e. V. Sportsponsoring

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Nicht steuerbare Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge				
2120	Echte Mitgliedsbeiträge 15.000 Euro		251.250,00	236.250,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2423	Erträge Auflösung steuerliche Rücklage		114,31	30,69
Nicht anzusetzende Ausgaben				
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	635,00-		427,00-
2504	Abschreibungen auf immaterielle WG	<u>2.854,00-</u>		<u>0,00</u>
			3.489,00-	427,00-
Personalkosten				
2550	AG Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	13,80-		0,00
2552	Gehälter	67.500,00-		61.254,00-
2553	Pauschale Lohnsteuer § 37 b EStG	0,00		29,53-
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.483,73-		11.804,03-
2556	Aushilfslöhne	5.175,00-		4.050,00-
2558	Pauschale Lohnsteuer Aushilfen	103,50-		81,00-
2559	Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>195,33-</u>		<u>130,79-</u>
			87.471,36-	77.349,35-
Reisekosten				
2560	Erstattung der Reisekosten	5.981,60-		8.605,13-
2563	Erstattung Reisekost.Honorare Referenten	<u>0,00</u>		<u>3.330,19-</u>
			5.981,60-	11.935,32-
Raumkosten				
2661	Miete		5.104,50-	2.380,00-
Übrige Ausgaben				
2540	gewährte Spenden	0,00		500,00-
2701	Bürobedarf	1.933,13-		1.052,74-
2702	Porto, Telefon	1.222,99-		2.127,15-
2703	EDV / WEB / Internet - Kosten	2.053,82-		3.339,14-
2704	Sonstige Kosten	244,00-		680,45-
2707	Zeitschriften, Bücher	520,05-		909,02-
2708	Marketing und PK Kosten	32.668,26-		6.254,29-
2753	Versicherungen, Beiträge	33,60-		0,00
2800	Mitgliederpflege/Mitgliederversammlung	0,00		2.633,96-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	129,14-		0,00
2805	Beratung/ Analysen	16.024,80-		7.140,00-
2806	Veranstaltungen	2.315,76-		47.798,08-
2807	Neupositionierung S 20	55.104,30-		0,00
2810	Repräsentationskosten	939,14-		59.295,09-
2894	Steuerberatungskosten	5.996,48-		4.046,79-
2896	Rechts- und Beratungskosten	20.877,91-		9.189,77-
2897	Jahresabschlusskosten	3.000,00-		2.800,00-
2899	Bewirtungskosten 70%	1.604,01-		1.747,94-
Übertrag		144.667,39-	149.317,85	149.514,42-
				5.325,40-

S 20 e. V. Sportsponsoring

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		144.667,39-	149.317,85	5.325,40- 149.514,42-
	Übrige Ausgaben			
2900	Nebenkosten des Geldverkehrs	280,90-		203,13-
2901	Nicht abziehbare Ausgaben	<u>677,00-</u>		<u>2.425,67-</u>
			145.625,29-	152.143,22-
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Einnahmen			
	Ertragsteuerfreie Einnahmen			
	Miet- und Pächterträge			
4110	Miet- u. Pächterträge 0% USt		13,80	0,00
			<u> </u>	<u> </u>
	<u>VEREINSE R G E B N I S</u>			
	VEREINSE R G E B N I S		<u>3.706,36</u>	<u>7.954,20-</u>
			<u> </u>	<u> </u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2020**S 20 e. V. Sportsponsoring**

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70001	Beckmann PR	0,00		7.802,84
70016	Bernhard, Jana	0,00		602,40
70020	Verwaltungs-BG	0,00		130,79
70021	DO & CO GmbH	0,00		2.265,40
70022	Landesjustizkasse Bamberg	0,00		60,00
70023	AFP Deutschland	0,00		133,75
70032	1 & 1 Telecom GmbH	0,00		82,47
70035	Sophie Schüler Photography	0,00		1.055,29
70040	VSA Vereinigung Sportsponsoring Anbieter	0,00		9.349,24
70056	Mastercard	69,30		0,00
70058	Netgenerator Berlin GmbH	4,46		0,00
70061	IT-Service Dennis John	791,70		0,00
70067	Künstlersozialkasse	33,60		0,00
71500	ETL KPMS Steuerberatung	1.374,95		827,29
71581	ONE8Y GmbH	0,00		7.140,00
71602	Prointernet	55,68		0,00
71805	Stadtfeld, Josef	0,00		240,20
71806	SID Sport-Informationen-Dienst	0,00		187,25
71900	Telekom	<u>0,00</u>		<u>143,85</u>
			2.329,69	30.020,77
			<u>2.329,69</u>	<u>30.020,77</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

S 20 e. V.

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	37.197,42				37.197,42
		Abschreibung	37.195,42				37.195,42
		Buchwerte	2,00				2,00
0028	Internetauftritt	Ansch-/Herst-K	40.130,70	42.804,00			82.934,70
		Abschreibung	40.127,70	2.854,00			42.981,70
		Buchwerte	3,00	42.804,00		2.854,00	39.953,00
0320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	2.552,00				2.552,00
		Abschreibung	859,00	635,00			1.494,00
		Buchwerte	1.693,00			635,00	1.058,00
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	199,96				199,96
		Abschreibung	199,96				199,96
		Buchwerte	0,00				0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	80.080,08	42.804,00			122.884,08
		Abschreibung	78.382,08	3.489,00			81.871,08
		Buchwerte	1.698,00	42.804,00		3.489,00	41.013,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

S 20 e. V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0027	EDV-Software, entgel tl. erworben							
27001	Onlineauftritt "S 20 e.V."	31.10.2007	AHK	34.966,17				34.966,17
		Immat.WG	Absch	34.965,17				34.965,17
		5/00	20,00	BW	1,00			1,00
27002	Newsletter-Modul	04.12.2013	AHK	2.231,25				2.231,25
		Immat.WG	Absch	2.230,25				2.230,25
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
Summe	EDV-Software, entgel tl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung	37.197,42 37.195,42				37.197,42 37.195,42
			Buchwerte	2,00				2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

S 20 e. V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0028	Internetauftritt							
28001	Website durch Illusion Factory	12.06.2008	AHK	22.336,30				22.336,30
		Immat.WG	Absch	22.335,30				22.335,30
		7/00	14,29	BW	1,00			1,00
28002	Redaktioneller Aufbau Website S 20	25.08.2008	AHK	3.466,80				3.466,80
		Immat.WG	Absch	3.465,80				3.465,80
		7/00	14,29	BW	1,00			1,00
28003	Internetseite S 20 e.V.	04.12.2013	AHK	14.327,60				14.327,60
		Immat.WG	Absch	14.326,60				14.326,60
		5/00	20,00	BW	1,00			1,00
28004	Neue Website/Branding/Design	10.09.2020	AHK		42.804,00			42.804,00
		Linear	Absch		2.854,00			2.854,00
		5/00	20,00	BW	42.804,00		2.854,00	39.950,00
Summe	Internetauftritt		Ansch-/Herst-K	40.130,70	42.804,00			82.934,70
			Abschreibung	40.127,70	2.854,00			42.981,70
			Buchwerte	3,00	42.804,00		2.854,00	39.953,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

S 20 e. V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0320	Büroeinrichtung							
320004	ACE Notebook	23.01.2017	AHK	648,00				648,00
		Linear	Absch	647,00				647,00
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
320005	Apple Mac Bool Pro 13	24.09.2019	AHK	1.904,00				1.904,00
		Linear	Absch	212,00	635,00			847,00
		3/00	33,33	BW	1.692,00		635,00	1.057,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K		2.552,00				2.552,00
		Abschreibung		859,00	635,00			1.494,00
		Buchwerte		1.693,00			635,00	1.058,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

S 20 e. V.

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340001	Apple iPad Telekom	04.01.2013	AHK	199,96				199,96
		GWG/voll	Absch	199,96				199,96
		1/00	100 BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung	199,96 199,96				199,96 199,96
			Buchwerte	0,00				0,00

Anlagen

6. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

(Vorj.: € 1.698,00)

41.013,00 €

Zusammensetzung:

Es wird auf die als Anlage beigefügte Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit 01.01.2020 bis 31.12.2020 verwiesen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

(Vorj.: € 0,00)

700,00 €

Zusammensetzung:

Es handelt sich um die Mietkaution zur Ostparkstraße 37 in Frankfurt.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

(Vorj.: € 215.736,04)

152.021,72 €

Zusammensetzung:

HypoVereinsbank UniCredit
Konto-Nummer: 660 521 119

152.021,72 €
152.021,72 €

Der ausgewiesene Saldo stimmt mit dem Kontoauszug zum 31.12. des Jahres überein.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung

(Vorj.: € 0,00)

0,00 €

Aktive Rechnungsabgrenzung:

0,00 €

Es handelt sich um Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Summe Aktiva

193.734,72 €

PASSIVA

A. Vereinsvermögen

Ergebnisvorträge 182.441,42 €
(Vorj. € 190.395,62) -----

I. Kapitalrücklagen

a) Entwicklung: Stand 01.01.2019 182.441,42 €
Ergebnis 2019 3.706,36 €
Stand 31.12.2019 186.147,78 €

II. Jahresergebnis

(Vorj.: € -7.954,20) ----- 3.706,36 €

Das Jahresergebnis lässt sich wie folgt spezifizieren:

Ideeller Bereich 3.692,56 €
Vermögensverwaltung 13,80 €
3.706,36 €

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Jahresüberschuss zusammen mit dem Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Rückstellungen

(Vorj.: € 2.800,00) ----- 3.000,00 €
Zusammensetzung

	Stand 01.01.20	Zugang	Aufl./Verbr.	Stand 31.12.20
a) sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Jahresabschluss/-bericht	2.800,00 €	3.000,00 €	-2.800,00 €	3.000,00 €
	<u>2.800,00 €</u>	<u>3.000,00 €</u>	<u>-2.800,00 €</u>	<u>3.000,00 €</u>

zu b) Die Position betrifft die Aufwendungen für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2020.

C. Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(Vorj.: € 30.020,77) ----- 2.329,69 €

Zusammensetzung

a) Mastercard 69,30 €
b) Netgenerator Berlin GmbH 4,46 €
c) IT-Service Dennis John 791,70 €
d) Künstlersozialkasse 33,60 €
e) ETL KPMS Steuerberatung 1.374,95 €
f) Prointernet 55,68 €
2.329,69 €

Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bis zum Jahresabschlussstellungszeitpunkt beglichen.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

(Vorj.: € 2.171,85)

Die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Gehalts-, Lohnsteuer- und Beitrags-
Verbindlichkeiten wurden bis zum Jahresabschlussstellungszeitpunkt
beglichen.

----- 2.257,25 €

III. Passive Rechnungsabgrenzung

(Vorj.: € 0,00)

----- 0,00 €

Summe Passiva

193.734,72 €

Erläuterungen zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2020

I. Mitgliedsbeiträge bis 3.500,-- Euro

(Vorj.: € 0,00)

0,00 €

II. Mitgliedsbeiträge 15.000,-- Euro

(Vorj.: € 236.250,00)

251.250,00 €

Zusammensetzung:

Deutsche Post AG	15.000,00 €
UniCredit Bank AG	15.000,00 €
Viessmann Werke GmbH & Co.KG	15.000,00 €
Adidas AG	15.000,00 €
Deutsche Telekom AG	15.000,00 €
Coca Cola Deutschland GmbH	15.000,00 €
Allianz SE	15.000,00 €
Postbank	15.000,00 €
RWE Zentralfinanz eG	15.000,00 €
Hugo Boss AG	15.000,00 €
SAP SE	15.000,00 €
Dr. Kurt Wolff GmbH & Co. KG	15.000,00 €
Evonik Industries AG	15.000,00 €
Bayer AG	15.000,00 €
ING F. Krenz	15.000,00 €
Mercedes-Benz AG	15.000,00 €
Warsteiner Brauerei	11.250,00 €
	----- 251.250,00 €

III. Erlöse aus Veräußerung des Anlagevermögens

(Vorj.: €0,00)

0,00 €

S 20 e.V.

Liste des Vorstandes per 31.12.2020

<u>Name</u>	<u>Amt</u>
Herr Dipl-Kfm. Stephan Althoff	Vorsitzender
Herr Josef Stadtfeld	Stellvertretender Vorsitzender
Frau Ines Rupprecht	Finanzvorstand
Daniela Huckele-Görisch	Vorstandsmitglied
Markus König	Vorstandsmitglied

Leiter der Geschäftsstelle

Frau Jana Bernhard	Geschäftsführerin
--------------------	-------------------

Aufgrund der Corona-Pandemie fand im Jahr 2020 keine Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand wurde auf der Mitgliederversammlung am 03.12.2019 bestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für die fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

¹⁾ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.